

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag der Referentin Kenntnis.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt weiterhin am Pilot City Programm der CCRI teilzunehmen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird mit der Einrichtung der Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) beauftragt.
4. Der Antrag 20-26 / A 01186 Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München vom 16.03.2021 ist somit aufgegriffen.
5. Der Antrag 20-26 / A 01187 Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft für Münchens Bauwirtschaft – eine Baustoff-Bibliothek für die Stadt vom 16.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag 20-26 / A 01271 Circular Economy 3 Mehr auf Holzbau setzen, auch bei städtischen Immobilien vom 31.03.2021 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
7. Der Antrag 20-26 / A 01272 Circular Economy 1 Next Step auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung – Circular Economy als verbindlicher Standard vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag 20-26 / A 01274 Circular Economy 4 Einrichtung eines Reallabors im Bauzentrum München vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Der Antrag 20-26 / A 01277 Circular Economy 7 Rechtsgrundlage zur Bepreisung der Grauen Energie vom 31.03.2021 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
10. Der Antrag 20-26 / A 02377 München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen vom 10.02.2022 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
11. Der Antrag 20-26 / A 02451 Nachhaltigkeit im Alltag Ökologisches Bauen, nicht nur mit Holz vom 25.02.2022 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
12. Der Antrag 20-26 / A 02452 Nachhaltigkeit im Alltag Nachhaltiges Bauen heißt: Langjährige Lebensdauer gewährleisten und Sanierungszyklus in den Blick nehmen. vom 25.02.2022 bleibt somit aufgegriffen bis zum 31.12.2023.
13. Das Gutachten „Graue Energie und Materialkreisläufe bei Sanierung statt Abriss und Neubau“ ist somit bekannt gegeben.
14. Dieser Beschluss unterliegt **nicht** der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.